

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT („WIB“) NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ DER CENIT AG

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 27. Juli 2026 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i. V. m. Art. 2 lit. a) Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospekt-VO)
Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende Stückaktie (Stammaktie) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart, (die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“) in Höhe von jeweils EUR 1,00.
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE0005407100 (bestehende Aktien).

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil am Grundkapital und die Rechte der Aktionäre. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahmestimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und am Liquidationserlös. Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand. Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 8.367.758,00 und ist eingeteilt in 8.367.758 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Vorzugsaktien oder sonstige Aktiengattungen mit abweichenden Rechten bestehen nicht. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind stimmberechtigte Stammaktien.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Gesellschaft keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbundenen Rechten zählen insbesondere:

Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2026 gewinnberechtigt. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung gemäß § 23 der Satzung. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft gemäß dem HGB-Jahresabschluss ausgeschüttet werden. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung, die grundsätzlich einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Im Falle einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgesetzt werden. Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Emittentin keine Dividende ausgeschüttet.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder der Vorstand auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließt, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals; hieraus wird in der Regel eine Verwässerung der Beteiligung folgen. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen gem. § 5 Abs. 4 der Satzung vor (Genehmigtes Kapital 2024).

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger, über den investierten Betrag hinaus, besteht nicht. Der Anleger partizipiert zudem nicht am etwaigen Jahresfehlbetrag der Emittentin. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.

Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Sämtliche Aktien der Emittentin sind Stammaktien und lauten nach § 6 Abs. 1 der Satzung auf den Inhaber. Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats fest. Die Aktien sind in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) zur Girosammelverwahrung hinterlegt wurde. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien sind im Scale-Segment des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und werden auch über XETRA gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

3. Identität der Anbieterin, der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers

Identität der Anbieterin und Emittentin: Anbieterin und Emittentin ist die CENIT Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart, **Geschäftsanschrift:** Industriestraße 52-54, 70565 Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 19117, vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Martin Thiel und Herrn Dr. Johannes Fues. Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 2. März 1988 gegründet und am 8. April 1998 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 19117 als CENIT Aktiengesellschaft Systemhaus eingetragen. Die Emittentin ist durch Formwechsel der CENIT GmbH CAD/CAM Integration und Organisation entstanden. Durch Beschluss der Hauptversammlung aus dem Jahr 2010 wurde die Gesellschaft in CENIT Aktiengesellschaft umfirmiert. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „**LEI**“) der Emittentin lautet: 391200KYFPOLFJNEWL98. Größter Einzelaktionär der Emittentin ist die PRIMEPULSE SE, München, eine Beteiligungsgesellschaft, die Unternehmen aus dem Technologie- und Digitalbereich hält und entwickelt. Die PRIMEPULSE SE hält nach Kenntnis der Gesellschaft knapp 30 % der Aktien an der Emittentin.

Geschäftstätigkeit: Die Emittentin ist ein IT-Dienstleistungsunternehmen und Softwarehaus mit Schwerpunkten in den Geschäftsbereichen (Segmenten) Product Lifecycle Management (PLM) und Enterprise Information Management (EIM). Das PLM-Segment umfasst Beratungs-, Implementierungs- und Serviceleistungen rund um den Produktentstehungsprozess, d. h. die Unterstützung von Industrieunternehmen bei der Digitalisierung ihrer Produktentwicklungs-, Fertigungs- und Serviceprozesse über den gesamten Produktlebenszyklus. Dem PLM-Segment werden die folgenden Produktbereiche zugeordnet: (i) 3DS Solutions: Vertrieb und Integration von Softwarelösungen des Partners Dassault Systèmes, insbesondere der Plattform 3DEXPERIENCE, für Konstruktion, Simulation und Produktdatenmanagement; (ii) SAP-PLM: Implementierung und Integration von SAP-basierten PLM-Lösungen zur Vernetzung von Produktentwicklungs- und ERP-Prozessen (ERP steht abgekürzt für Enterprise Resource Planning und bedeutet den Einsatz einer einheitlichen Software, die alle wesentliche Geschäftsprozesse eines Unternehmens verbindet); sowie (iii) Digital Factory Solutions: Lösungen zur Digitalisierung und Automatisierung von Fertigungsprozessen, u. a. durch die emittenten-eigene Software FASTSUITE® für die Offline-Programmierung von Fertigungsrobotern. Als Partner von Dassault Systèmes und SAP integriert die Emittentin die Softwareplattformen dieser Anbieter in die IT- und Prozesslandschaften ihrer Kunden, ohne dabei auf eine bestimmte Technologie festgelegt zu sein (technologieoffene Integration).

Das EIM-Segment bietet Kunden IT-Beratungsleistungen für Data & Analytics und KI-basierte Dokumentenlogistik und ist auf das Datenmanagement und die Automatisierung von Prozessen fokussiert, insbesondere für Versicherungen und Finanzdienstleister. Darunter fallen Lösungen für die vollständige Abwicklung der Kundenkommunikation über eine Vielzahl von Kanälen (Eingang, Verarbeitung und Ausgang von Dokumenten und Nachrichten), die Vorgangsbearbeitung sowie das Akten- und Dokumentenmanagement. Innerhalb des EIM-Segments bestehen die Geschäftsbereiche Dokumentenlogistik, Analytics und Agentic AI (KI-Agenten, die Aufgaben selbstständig ausführen). Strategischer Softwarepartner im EIM-Segment ist insbesondere IBM; daneben werden eigene KI-basierte Softwarelösungen eingesetzt.

Die Emittentin agiert als operative Holdinggesellschaft: Sie erbringt eigene Leistungen für Kunden und hält zugleich Beteiligungen an Tochtergesellschaften, die ihrerseits gleichartige Leistungen erbringen. Teile des Leistungsportfolios werden durch Tochtergesellschaften der Emittentin erbracht, darunter insbesondere die CENIT Keonys FR SAS (Frankreich), die ISR Information Products AG (Deutschland), die CENIT PI Informatik GmbH (Deutschland), die CENIT ABC GmbH (Österreich) sowie weitere Konzerngesellschaften in Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Rumänien, den USA und China. Es bestehen keine Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge der Emittentin mit Tochtergesellschaften. Die Emittentin übt ihr operatives Geschäft schwerpunktmäßig in Deutschland aus; weitere wesentliche Märkte sind Frankreich sowie die übrigen europäischen Länder, in denen Konzerngesellschaften tätig sind. Darüber hinaus ist die Emittentin zu einem Drittel an dem Joint Venture CenProCS AIRliance GmbH beteiligt, das Service- und Beratungsleistungen für einen gemeinsamen Großkunden des PLM-Segments erbringt. Die Emittentin verfolgt eine aktive Wachstumsstrategie, die neben organischen Wachstumsinitiativen auch den gezielten Erwerb komplementärer profitabler Unternehmen (Buy-and-Build) vorsieht. In 2025 wurden 61,7% der Umsatzerlöse in Deutschland und Österreich erzielt, 29,7% im sonstigen Europa (inkl. CH), die sonstigen Umsatzerlöse in Nordamerika und Asien. Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung jedwede Art von Dienstleistungen im Bereich der Einführung und des Betriebs von Informationstechnologien, der Vertrieb und der Handel mit Software und Anlagen der Informationstechnologie sowie der Erwerb von

	Unternehmen und Beteiligungen an Unternehmen, wenn das Zielunternehmen in der Software- oder Informationstechnologiebranche tätig ist. Die Gesellschaft ist zudem berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Garantiegeber: Ein Garantiegeber existiert nicht.
4.	Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken
	Der Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals kommen. Mit dem Wertpapier verbundene Risiken: <u>Insolvenz:</u> Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz der Emittentin. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Sollte der Aktionär die Investition mit Fremdkapital finanzieren, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Aktionärs bis hin zu dessen Insolvenz kommen. <u>Risiken wegen Kursschwankungen:</u> Aufgrund der Einbeziehung der Aktien in das Freiverkehrsegment Scale unterliegt die Aktie Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Finanzmärkte, Konjunkturschwankungen, veränderte Einschätzungen zur Branchenentwicklung sowie geopolitische Entwicklungen und Umstände im Zusammenhang mit den derzeit vorherrschenden weltweiten Kriegen und Konflikten, und der Inflation zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Buchung der Aktie im Wertpapierdepot des Aktionärs entspricht. Außerdem kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Die Investition in Aktien und somit in Eigenkapital einer Aktiengesellschaft beinhaltet das Risiko des Totalverlusts des investierten Betrags. <u>Risiken der Veräußerbarkeit der Aktien:</u> Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Angebot kein ausreichend liquider Handel in den Aktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenpreis veräußern kann. Obwohl die Aktie der Gesellschaft im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist, kann die Handelsliquidität eingeschränkt sein. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Auch kann nicht vorhergesagt werden, welcher Börsenpreis sich bilden wird. <u>Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen:</u> Die Gesellschaft wird zukünftig gegebenenfalls weitere Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung bzw. Vermögensposition der Altaktionäre führen, insbesondere wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Eine beabsichtigte Kapitalmaßnahme kann ferner dazu führen, dass der Börsenkurs sinkt mit der Folge, dass Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechteren Kurs verkaufen können. <u>Risiko eines Aktienkursrückgangs bei Veräußerung durch Großaktionäre:</u> Die PRIMEPULSE SE hält nach Kenntnis der Gesellschaft knapp 30 % der Aktien an der Emittentin und ist damit deren größter Einzelaktionär. Durch die Zeichnungszusage der PRIMEPULSE SE zur Absicherung dieser Kapitalerhöhung dürfte der Anteil der PRIMEPULSE SE an der Gesellschaft weiter steigen. Sollte die PRIMEPULSE SE in erheblichem Umfang Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich am Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass dies den Kurs der Aktie der Emittentin erheblich negativ beeinflusst.
	Mit der Emittentin verbundene Risiken: Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann. <u>Risiken aufgrund des Wettbewerbs:</u> Die Gesellschaft ist in einem stark wettbewerbsintensiven IT-Markt tätig. Technologische Veränderungen, der Eintritt neuer Wettbewerber sowie die Abhängigkeit von Schlüssellieferanten (insbesondere Dassault Systèmes, IBM und SAP) können die Markt- und Wettbewerbsposition der Gesellschaft beeinflussen. Neue Unternehmen könnten in den Markt eintreten, die über höhere personelle, finanzielle und technologische Kapazitäten verfügen. Wettbewerber könnten ihren Marktanteil auf Kosten der Gesellschaft ausbauen und folglich den Marktanteil des Konzerns verringern. <u>Risiken aufgrund der Marktentwicklung:</u> Als IT-Dienstleister ist die Gesellschaft von der Investitionsbereitschaft ihrer Kunden abhängig, die durch konjunkturelle Schwankungen beeinflusst wird. Ein konjunktureller Abschwung kann dazu führen, dass Unternehmen ihre IT-Investitionsbudgets kürzen. Da die Segmente PLM und EIM einen Großteil der Umsätze der Gesellschaft generieren, könnten sich solche Kürzungen erheblich auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken. <u>Akquisitions- und Integrationsrisiken:</u> Im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie hat die Gesellschaft mehrere Gesellschaften erworben und durch Verschmelzung aufgenommen. Integrationsrisiken, wie etwa die Zusammenführung von IT-Systemen, Unternehmenskulturen und Geschäftsprozessen, können die Ertragslage belasten. Akquisitionen können sich als weniger profitabel erweisen als erwartet. <u>Risiken eines zu geringen Geschäftskapitals:</u> Eine verschlechterte Ertragslage kann die Fähigkeit der Emittentin zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit einschränken. Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten oder ein Rückgang der Umsätze, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genug Kapital verfügt. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger sein gesamtes Kapital verliert. <u>Risiken aufgrund Abhängigkeit von wichtigen Geschäftspartnern:</u> Die Dienstleistungen und Produkte der Gesellschaft sind in erheblichem Maße von strategischen Partnerschaften mit führenden Softwareanbietern (insbesondere Dassault Systèmes, IBM und SAP) abhängig. Die Emittentin könnte den Zugang zu diesen Partnerschaften verlieren und/oder die Bedingungen, zu denen sie diese Partnerschaften unterhält, könnten sich ungünstig entwickeln. <u>Datensicherheitsrisiko:</u> Die Sicherheit der vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten von Kunden der Gesellschaft könnte kompromittiert werden. Weiterhin könnte ein Verstoß gegen die Datensicherheit vertrauliche Informationen oder personenbezogene Kundendaten gefährden. Cyberangriffe, technische Schwachstellen oder menschliche Fehler könnten zu Datenverlust, Reputationsschäden und finanziellen Sanktionen führen. <u>Risiken aufgrund regulatorischer Änderungen:</u> Regulatorische Änderungen im Markt, wie z. B. eine Verschärfung der Regularien zum Datenschutz und im Zusammenhang mit der Verwendung von KI-Technologien, können eine Anpassung von Geschäftsstrategien erforderlich machen und sich gegebenenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken. <u>Risiken aufgrund Abhängigkeit von Schlüsselpersonen:</u> Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategien und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Emittentin bzw. ihrer Konzerngesellschaften basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung des Vorstands sowie auf dem Know-how von qualifizierten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Der wirtschaftliche Erfolg wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass diese Personen dem Unternehmen verbunden verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass aufgrund des Fachkräftemangels in der Digitalwirtschaft vakante Positionen nicht zeitnah oder nur unter erhöhtem Aufwand besetzt werden können, was die Umsetzung strategischer Vorhaben verzögern kann. <u>Wachstums- und Organisationsrisiken:</u> Die Gesellschaft verfolgt eine aktive Wachstumsstrategie und passt kontinuierlich ihre Strukturen an. Eine unzureichende Steuerung dieses Wachstums könnte zu ineffizienten Prozessen, Ressourcenengpässen oder Qualitätsverlusten führen. Fehlende Skalierbarkeit und Integrationsprobleme könnten zudem den wirtschaftlichen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.
5.	Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses
	Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d. h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses der Emittentin (Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025, festgestellt am 8. April 2026) berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 171,97 % und stellt sich wie folgt dar: Fremd-/Eigenkapital multipliziert mit 100.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen
	Die nachfolgend dargestellten Szenarien sind keine Indikatoren für die tatsächliche Wertentwicklung der Aktien und die tatsächlichen Kosten. Auch ist die Aufzählung nicht abschließend. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann etwa eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des

eingesetzten Kapitals führen. Bei der Anlage in Aktien besteht unabhängig von positiven, negativen oder neutralen Marktbedingungen kein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder auf Rückzahlung eines Nominalbetrages. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst und ihren Konzerngesellschaften ab (z. B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder eine Verschlechterung der Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen, ein Wegfall wichtiger Geschäftspartner, eine Kompromittierung der Datensicherheit, Änderungen der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, ein Verlust von Schlüsselpersonen oder negative konjunkturelle Entwicklungen der Kapitalmärkte jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Im Fall von Bilanzgewinnen besteht die Möglichkeit, von einer Ausschüttung von Dividenden zu profitieren. Auch bei einer positiven Entwicklung kann die Hauptversammlung der Emittentin jedoch davon absehen, Dividenden auszuschütten. Zuletzt hat die Hauptversammlung der Emittentin im Rahmen ihrer Hauptversammlung am 10. Juni 2026 für das Geschäftsjahr 2025 keine Ausschüttung einer Dividende beschlossen. Sowohl bei neutraler als auch bei negativer Entwicklung sind keine Dividendenerträge aus der Aktie zu erwarten. Für die nachfolgende Szenario-Betrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger Stück 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 6,50 je Aktie (d. h. zu insgesamt EUR 6.500) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten, z. B. für Steuerberater und Bankkosten, in Höhe von EUR 15,00 angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenario-Darstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenario-Betrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung. Von einem positiven Szenario ist insbesondere dann auszugehen, wenn sich die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen IT-Dienstleistungen und Softwarelösungen infolge günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen (z. B. stabile oder wachsende IT-Investitionsbudgets auf Kundenseite) deutlich erhöht und es der Emittentin gelingt, bei gleichbleibenden Kosten die Erlöse aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen wesentlich zu steigern. Von einem neutralen Szenario ist auszugehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung stabil verläuft und sich weder die Nachfrage noch die Kostenstruktur wesentlich verändern, sodass bei gleichbleibenden Kosten die Erlöse aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen unverändert bleiben. Von einem negativen Szenario ist insbesondere dann auszugehen, wenn sich gesamtwirtschaftliche Faktoren (z. B. eine Rezession oder steigende Zinsen) oder branchenspezifische Entwicklungen (z. B. gekürzte IT-Budgets der Kunden) negativ auf die Nachfrage auswirken, sodass bei gleichbleibenden Kosten die Erlöse aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen wesentlich verringert werden. <table> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th><th>Kosten</th><th>Verkaufspreis</th><th>Nettobetrag (Verkaufspreis abzgl. Kosten)</th><th>Gewinn/Verlust</th></tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 150 % des Bezugspreises</td><td>EUR 15,00</td><td>EUR 9.750,00</td><td>EUR 9.735,00</td><td>EUR 3.235,00</td></tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises</td><td>EUR 15,00</td><td>EUR 6.500,00</td><td>EUR 6.485,00</td><td>EUR - 15,00</td></tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 50 % des Bezugspreises</td><td>EUR 15,00</td><td>EUR 3.250,00</td><td>EUR 3.235,00</td><td>EUR - 3.265,00</td></tr> </table>					Szenario (Prognose)	Kosten	Verkaufspreis	Nettobetrag (Verkaufspreis abzgl. Kosten)	Gewinn/Verlust	Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 150 % des Bezugspreises	EUR 15,00	EUR 9.750,00	EUR 9.735,00	EUR 3.235,00	Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 15,00	EUR 6.500,00	EUR 6.485,00	EUR - 15,00	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 50 % des Bezugspreises	EUR 15,00	EUR 3.250,00	EUR 3.235,00	EUR - 3.265,00
Szenario (Prognose)	Kosten	Verkaufspreis	Nettobetrag (Verkaufspreis abzgl. Kosten)	Gewinn/Verlust																				
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 150 % des Bezugspreises	EUR 15,00	EUR 9.750,00	EUR 9.735,00	EUR 3.235,00																				
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 15,00	EUR 6.500,00	EUR 6.485,00	EUR - 15,00																				
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 50 % des Bezugspreises	EUR 15,00	EUR 3.250,00	EUR 3.235,00	EUR - 3.265,00																				
7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Die folgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen. <u>Kosten auf Ebene der Anleger:</u> Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Transaktions-, Order- und Depotgebühren der depotführenden Bank. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. <u>Kosten auf Ebene der Emittentin:</u> Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in geschätzter Höhe von insgesamt EUR 50.000,00 (zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer) an. <u>Provisionen:</u> Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.																								
8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens <u>Gegenstand des Angebots:</u> Gegenstand des öffentlichen Angebots sind Stück 1.673.551 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („Neue Aktien“). Der Vorstand der Emittentin hat am 7. Juli 2026, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin vom selben Tag, eine Kapitalerhöhung von EUR 8.367.758,00 um EUR 1.673.551,00 auf EUR 10.041.309,00 durch Ausgabe von Stück 1.673.551 Stückaktien gegen Bareinlagen aus dem Genehmigten Kapital 2024 beschlossen. Das öffentliche Angebot richtet sich ausschließlich an Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben können. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Sämtliche Neue Aktien sind ab dem 1. Januar 2026 gewinnberechtigt. Die Neuen Aktien haben die gleichen Eigenschaften, Rechte und Pflichten wie die bestehenden Aktien (Stammaktien) der Altaktionäre. <u>Angebotszeitraum:</u> Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 4. August 2026 (00:00 Uhr) und endet am 17. August 2026 (24:00 Uhr). <u>Zeichnungsverfahren:</u> Die bestehenden Aktionäre können Bezugserklärungen über ihre Depotbanken abgeben; hierfür wird den Depotbanken ein Formular zur Verfügung gestellt. Entsprechend dem Bezugsverhältnis benötigt der Aktionär mindestens fünf Aktien, um eine (1) Neue Aktie erwerben zu können. Ansonsten ist von Seiten der Emittentin kein Zeichnungsminimum festgelegt worden. <u>Bezugspreis:</u> Die Anleger können die neuen Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 6,50 je Aktie beziehen. <u>Bezugsverhältnis:</u> Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 5:1 festgelegt, d. h. ein Aktionär kann für jeweils fünf (5) alte Aktien eine (1) Neue Aktie zum Bezugspreis beziehen. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat die Emittentin sichergestellt, dass das Bezugsrecht aus 3 Aktien nicht ausgeübt wird. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, kann das Bezugsrecht nicht ausgeübt werden. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen. <u>Nichtbezogene Aktien:</u> Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien werden von der PRIMEPULSE SE zum Bezugspreis übernommen. Die PRIMEPULSE SE hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, sämtliche nicht im Rahmen des Bezugsrechts bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben. <u>Emissionsvolumen:</u> Das maximale Emissionsvolumen, das aufgrund des Angebots nach diesem WIB am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 10.878.081,50. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.																								
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses: Die geschätzten Gesamtkosten der Emission/des Angebots betragen EUR 50.000,00 (zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer) bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 10.878.081,50 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 10.828.081,50. Dieser soll dazu verwendet werden, den wesentlichen Anteil des Kaufpreises für die Aufstockung der bestehenden Beteiligung an der ISR Information Products AG, Braunschweig, von 74,9 % auf 100 % zu begleichen.																								
Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz - Die inhaltliche Richtigkeit des WIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). - Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin begilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers. - Der letzte aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaft, festgestellt am 8. April 2026, ist im Unternehmensregister (unter www.unternehmensregister.de) offengelegt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in dem WIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des WIB und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.																								
Sonstiges <u>Besteuerung:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.																								